



PRESSEMITTEILUNG

DFWR 04/09

Datum
Berlin, den
24.03.2009

Bundeswaldgesetz geht in die nächste Runde

Schirmbeck dankt Ministerpräsident Seehofer für Unterstützung

Berlin, 24.03.2009 Die Kritik der waldbesitzenden Verbände zu den geplanten Einschränkungen der Waldbesitzer durch die Novellierung des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) ist weiterhin ungebrochen. Gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Horst Seehofer, äußerte sich der Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR), MdB Georg Schirmbeck, bei den Feierlichkeiten zum 90 jährigen Bestehen des Waldbesitzerverbandes Bayern zur geplanten Novellierung. Dabei bedankte sich der DFWR-Präsident für die entschiedene Unterstützung durch die bayerische Staatsregierung und die persönliche Unterstützung von Ministerpräsident Seehofer.

„Die Verbände des Deutschen Forstwirtschaftsrates werden alles in Bewegung setzen um diese geplanten Einschränkungen der Waldbesitzer nicht hinzunehmen“, so der DFWR-Präsident. „Ich bin mir hier der Unterstützung aus der gesamten Forst- und Holzbranche sicher“, sagte Schirmbeck. Änderungen bei den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, den Kurzumtriebsplantagen und bei der Verkehrssicherungspflicht, die zur Entlastung der Waldbesitzer führen sollen, sind notwendig und wünschenswert. Diese Punkte, bei denen Einigkeit mit den Koalitionsparteien, der Opposition und den Verbänden besteht, dürfen jedoch nicht damit erkaufte werden, dass wir den „Käseglockennaturschutz“ in einem Bundeswaldgesetz festschreiben.

Der geplante Grundsatz, vorrangig standortheimische Wälder aufzubauen, bedeutet eine starke Einschränkung der autonomen betrieblichen Entscheidung in der Bewirtschaftung mit allen Folgen bei Mehraufwendungen und Mindererträgen. Dieser geplante Grundsatz steht im Widerspruch zum Aufbau stabiler und vitaler Wälder, da die Standortbedingungen vielfältigen Veränderungen ausgesetzt sind. Eine flexible und den Bedingungen angepasste Baumartenwahl muss im Sinne des Aufbaus schadunanfälliger Wälder möglich bleiben. Die Klimafolgenforschung für den Wald befürwortet schon heute auf vielen Standorten einen Baumartenwechsel.

Die Notwendigkeit und die Umsetzung der Erhaltung der vielfältigen Schutzfunktionen im Zuge der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind aus Sicht des DFWR unstrittig. Diese Schutzfunktionen schließen den Erhalt der biologischen Vielfalt in vollem Umfang ein. Der Erhalt der biologischen Vielfalt kann somit ohne Verlust unter der genannten Schutzfunktion subsumiert werden und bedarf nicht der eigenständigen Aufzählung. Die gesonderte Aufzählung legt den Gedanken nahe, dass es sich bei der biologischen Vielfalt um ein außerhalb der Schutzfunktionen stehendes Gut oder aber ein höheres als andere Schutzfunktionen stehendes Gut handelt, welches der besonderen Erwähnung bedarf.

Die zurzeit im Bundesrat beratenen Anträge zur Novellierung des BWaldG spiegeln die Wünsche der Waldbesitzer und die der Bundesländer wider. Hieran sollte sich die Bundesregierung orientieren, da diese Anträge mit großem Sachverstand eingebracht werden, sagte der DFWR-Präsident Georg Schirmbeck.